
Allgemeine Informationen für Teilnehmer / Standbetreiber:

Auf- und Abbau:

Freitag, 14.07.2017: Beginn nicht vor 13:00 Uhr. Bis 16:30 Uhr müssen die Stände vollständig aufgebaut und ggf. dekoriert sein. Der Abbau beginnt ab 23:00 Uhr.

Samstag, 15.07.2017: Beginn nicht vor 07:00 Uhr. Bis 10:30 Uhr müssen die Stände vollständig aufgebaut und ggf. dekoriert sein. Der Abbau beginnt ab 24:00 Uhr.

Sonntag, 16.07.2017: Beginn nicht vor 07:00 Uhr. Bis 09:30 Uhr müssen die Stände vollständig aufgebaut und ggf. dekoriert sein. Der Abbau beginnt ab 18:00 Uhr.

Stromanschluss:

Es ist zu beachten, dass Strom nur begrenzt vorhanden ist. Es dürfen keine elektrischen Heizgeräte verwendet werden und elektrisches Licht nur in Maßen. Geeignete Adapter und für den Außenbereich geeignete Zuleitungskabel sind selbst mitzubringen.

Wer mehr Strom verbraucht als angegeben, wird umgehend vom Netz genommen. Es wird nur die bei der Anmeldung angegebene kW – Anzahl bereitgestellt. Höhere Leistungsmengen können am Tag der Veranstaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Wasseranschluss:

Jeder Verbraucher muss für die geeigneten Schläuche (blau = lebensmitteltauglich) Sorge tragen. Es werden vom Veranstalter keine Schläuche zur Verfügung gestellt. Ein Wasseranschluss wird, soweit technisch möglich, zur Verfügung gestellt. Bitte halten Sie frühzeitig Rücksprache mit dem Betreiber.

Müllentsorgung / Sauberkeit:

Der Müll muss vom Teilnehmer / Standbetreiber selbst entsorgt werden. Die Anbieter und Teilnehmer verpflichten sich ihren Platz sauber zu halten und nach Ende der Veranstaltung sauber zu verlassen. Bei nicht gereinigtem Stellplatz oder nicht entsorgtem Müll wird eine Reinigungsgebühr von 50€ erhoben.

Biertischgarnituren:

Beim Veranstalter können Biertischgarnituren gegen eine Pfandgebühr i.H.v. 20€ pro Garnitur ausgeliehen werden, die nach Beendigung der Veranstaltung, wenn die Garnituren wieder abgebaut und aufgeräumt wurden, gegen Vorlage der Quittung erstattet wird.

Marktstände / Markthütten:

Die zur Verfügung gestellten Marktstände und Markthütten (groß/klein) müssen gereinigt und von Dekomaterial wie Schrauben, Klammern, Klebebänder etc. befreit werden. Sollte der Veranstalter dies vornehmen müssen, wird eine Kostenpauschale von 50€ in Rechnung gestellt.

Standgebühren:

Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, Sturmwarnung etc. kurzfristig abgesagt werden, so wird eine Grundgebühr bei gewerblichen Anbietern von mind. 50€ von der ursprünglichen Standgebühr einbehalten.

GEMA- Regelung:

Anbieter von jeglicher Musik sind dazu verpflichtet die anfallenden Gebühren für gespielte Titel direkt an die GEMA zu entrichten.

Anmeldung und Storno:

Nach der verbindlichen Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend, wenn nicht 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Absage erfolgt.

Die Anmeldung ist nur gültig nach Eingang der Standgebühr auf das vom Veranstalter genannte Konto. Spätestens nach Zugang der Rechnung.

Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen wird bei gewerblichen Anbietern die Standgebühr einbehalten.

Speisen und Getränke:

Anbieter von Speisen und Getränken müssen sich an die Absprachen mit der Veranstaltungsleitung halten. Eine Änderung oder Erweiterung des Angebotes ist nur mit Genehmigung der Veranstaltungsleitung zulässig.

Die Vorschriften des Landratsamts und des Gesundheitsamtes sowie die einschlägigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Es müssen ausreichend Körbe/Tonnen für Abfälle aufgestellt werden.

Der Anbieter ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Leistungen selbst verantwortlich. Die Anforderungen des Jugendschutzes sind zu beachten.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Verkaufsständen, gegenüber Dritten sowie angebotenen Waren. Bei gewerblichen Anbietern ist jeder Mitwirkende eigenverantwortlich. Für Vereine und ehrenamtlicher Organisationen übernimmt die Marktgemeinde die Versicherung für die ehrenamtlichen Teilnehmer. Sachschäden am Eigentum von Dritten sind in der Blockpolice mitinbegriffen.

Sonstiges:

Alle Anbieter die offenes Feuer, ob Kerzen, Lampen oder sonstiges benutzen, müssen über einen funktionstüchtigen, geprüften Feuerlöscher verfügen.

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Kontakt:

Ute Haury, Koordination Vereine

Telefon: 08024 4673210

E-Mail: 1111-ehrenamt@holzkirchen.de

Eva-Maria Schmitz, Koordination Einzelhandel, Gewerbe & Gastronomie

Telefon: 08024 642-320

E-Mail: 1111-gewerbe@holzkirchen.de

Ewgenia Boger, Koordination Projekt

Telefon: 08024 642-201

E-Mail: 1111@holzkirchen.de